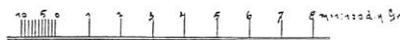
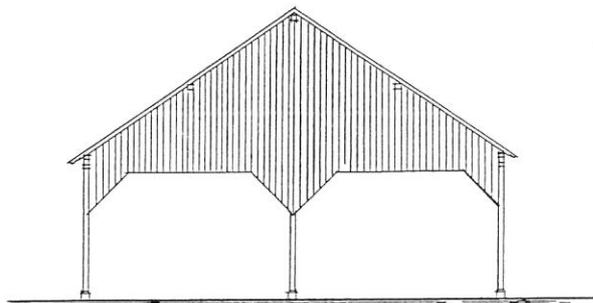
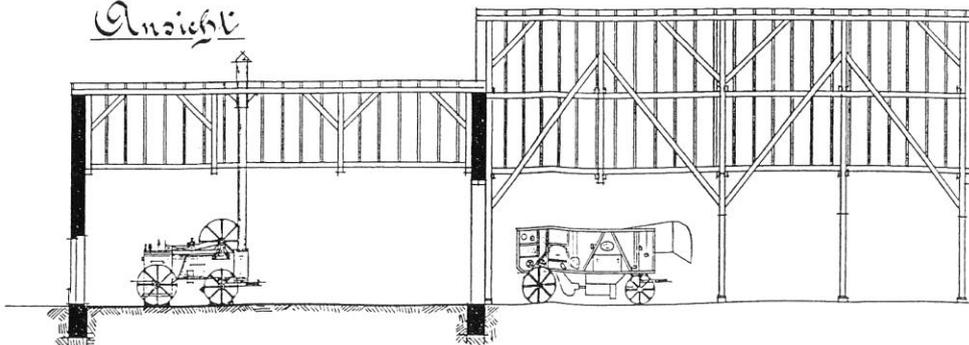


Plan

über Kesselhaus und Dreschhalle der
Dreschgenossenschaft zu Egelsbach.



Ansicht

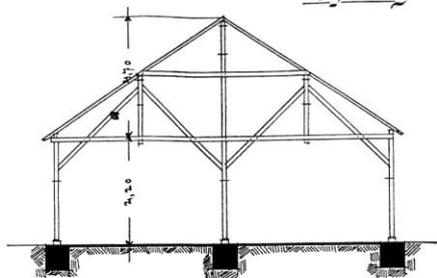


L. v. G. G. G.

Längenschnitt e-f

*Münch
17/03*

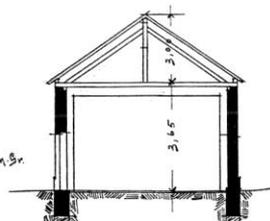
über Kesselhaus und Dreschhalle der Dreschgenossenschaft zu
Egelsbach



Querschnitt a-b



L. v. G. G. G.



Querschnitt c-d

Großherzogliches Kreisamt.

ANSCHRIFT.

Offenbach a. M., den 18. Juni

1903.

Stempel : 1,50 Mk.

Urkunde über die Genehmigung

eines feststehenden **Anlegung** eines feststehenden **Dampfkesseles**.

Nach Grund des § 24 der Gewerbeordnung und der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfmaschinen vom 5. August 1890 und der Großh. Polizei Verordnung vom 26. März 1902, die Anlegung, den Betrieb und die Beaufsichtigung der Dampfmaschinen betreffend, wird die Dreschgenossenschaft zu Egelsbach

die Genehmigung zur Anlegung eines feststehenden Dampfkesseles in ihrer in der Gemarkung Egelsbach gelegenen Dreschhalle nach Maßgabe der mit dieser Urkunde verbundenen Zeichnung und Beschreibung unter den untenstehenden besonderen Bedingungen erteilt.

Der Kessel ist mit einem Jahresschild versehen, welches folgende Angaben enthält:

höchste zulässige Dampfspannung: **6 Atm.**
Name des Fabrikanten: **Ruston Proctor und Co., Lincoln**

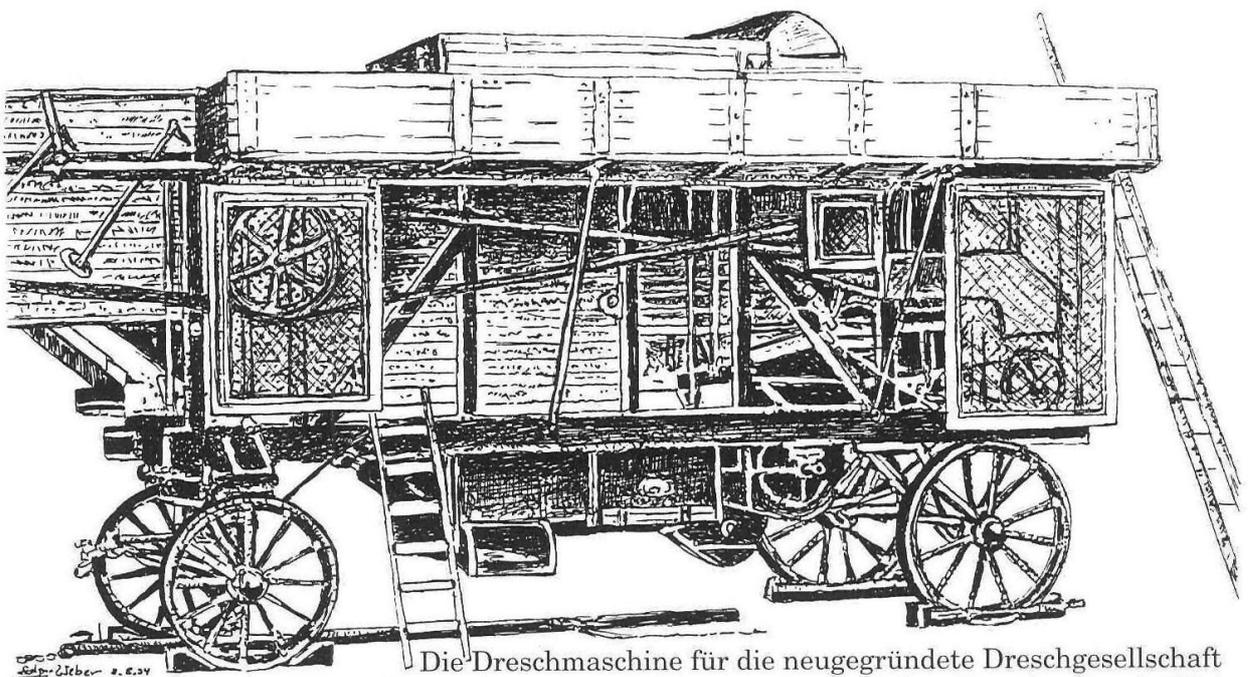
Inschreibungsnummer: **13885**

Jahr der Anfertigung: **1889**

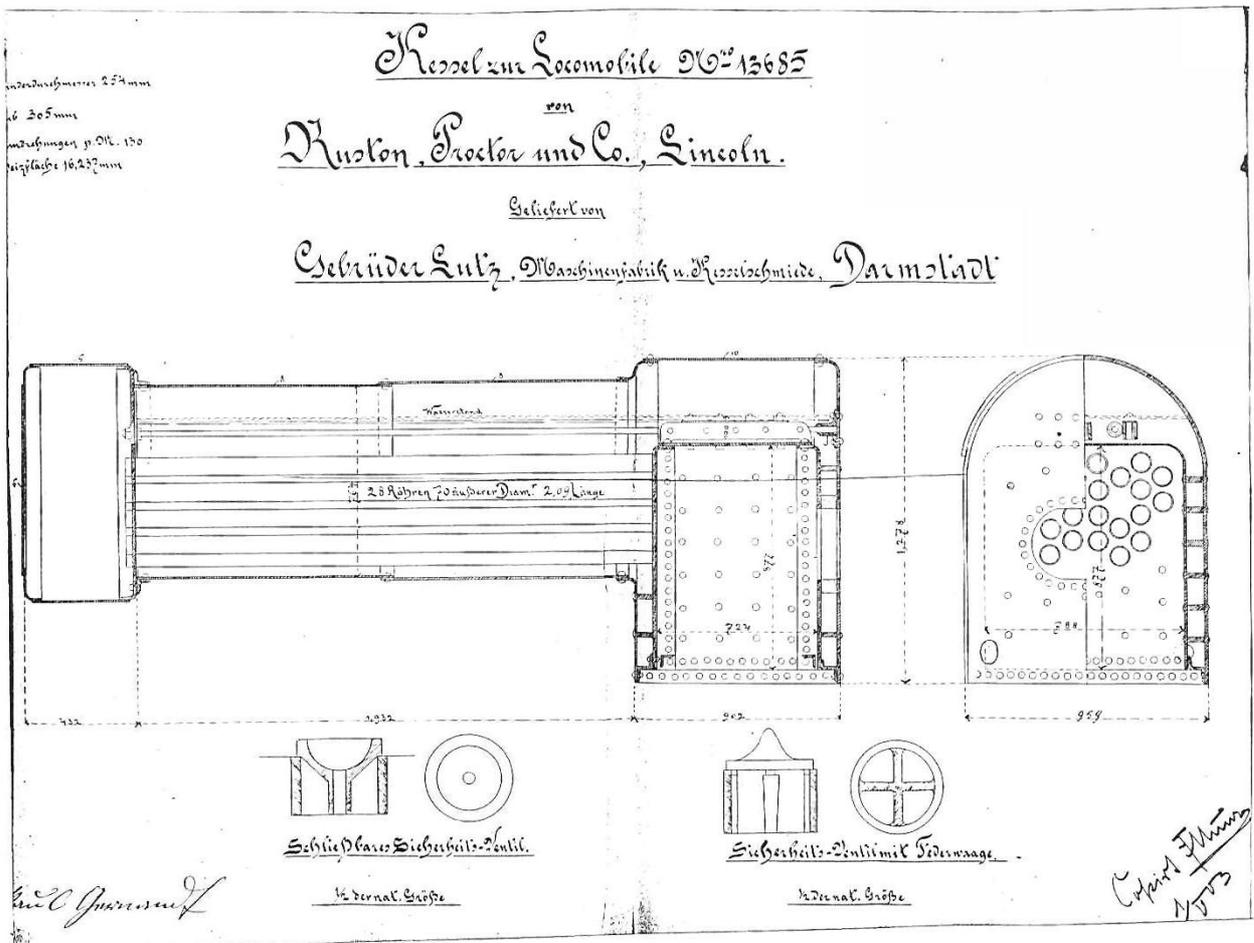
des Bauherrn Maßstab des beigefügten niedrigen Wasserzeichens:

Besondere Bedingungen.

1. Die Inbetriebnahme des Kessels ist erst nach Vorbindung der über die Übernahme ausgefüllten Befreiung (§ 24 Abs. 3 der Gewerbeordnung) mit dieser Urkunde erfolgt.

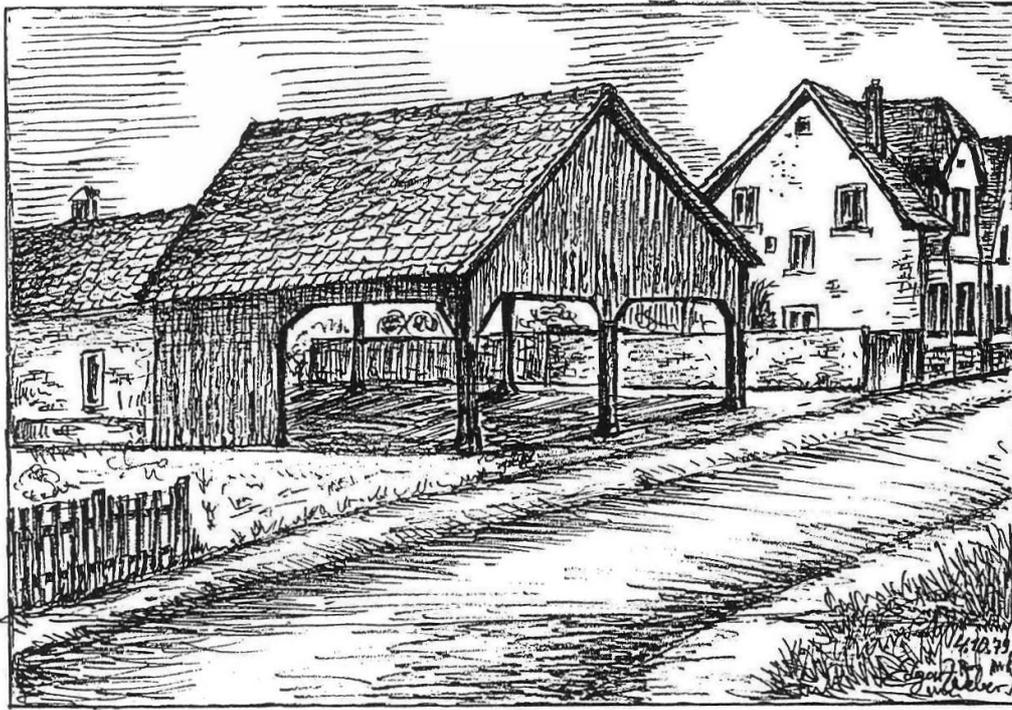


Die Dreschmaschine für die neugegründete Dreschgesellschaft ist am Samstag hier eingetroffen und man ist seit Montag schon mit dem Dreschen beschäftigt. Die Maschine wurde von den Herrn Gebrüder Lutz in Darmstadt geliefert.



— Bis jetzt steht das Getreide in unserer Gemarkung recht schön. Es werden oft sehr hohe Halme angetroffen. Ein solcher von 253 Mtr., wie uns berichtet wird, dürfte doch wohl zu den Seltenheiten gehören.

2. Aug. 1904



Die hiesige Dreschgesellschaft hat sich in eine Dreschgenossenschaft umgebildet. Mit der diesjährigen Dreschperiode wird der neubeschaffte Stroh binder in Betrieb gesetzt, was von allen Landwirten gewiß als große Wohltat empfunden wird. 2. Aug. 1906



Gegenwärtig wird das Stück Egelswoogweg von der Dreschhalle bis zur Landstraße in gerader Richtung gelegt. Der Weg fällt in den Ortsbauplan und dürfte später die jetzige Linie als Bauflucht gelten. 22. Aug. 1914



Ostendstraße Nr. 26 (Kaiser)



Auf dem Platz, wo die Dreschhalle stand, wurde 1935 von Fam. Schneider an der Ostendstraße ein Wohnhaus gebaut. Der vordere Teil der Dreschhalle wurde abgerissen, der hintere Teil, das Kesselhaus, steht heute noch.



Arbeitsvergebung.

Betr. Erbauung einer Dreschhalle.

Die Erd-, Maurer- und Planierarbeiten, Grob-Flößerarbeiten, Lieferung von Zement und die erforderlichen Fuhrleistungen sind im öffentlichen Wettbewerb zu vergeben.

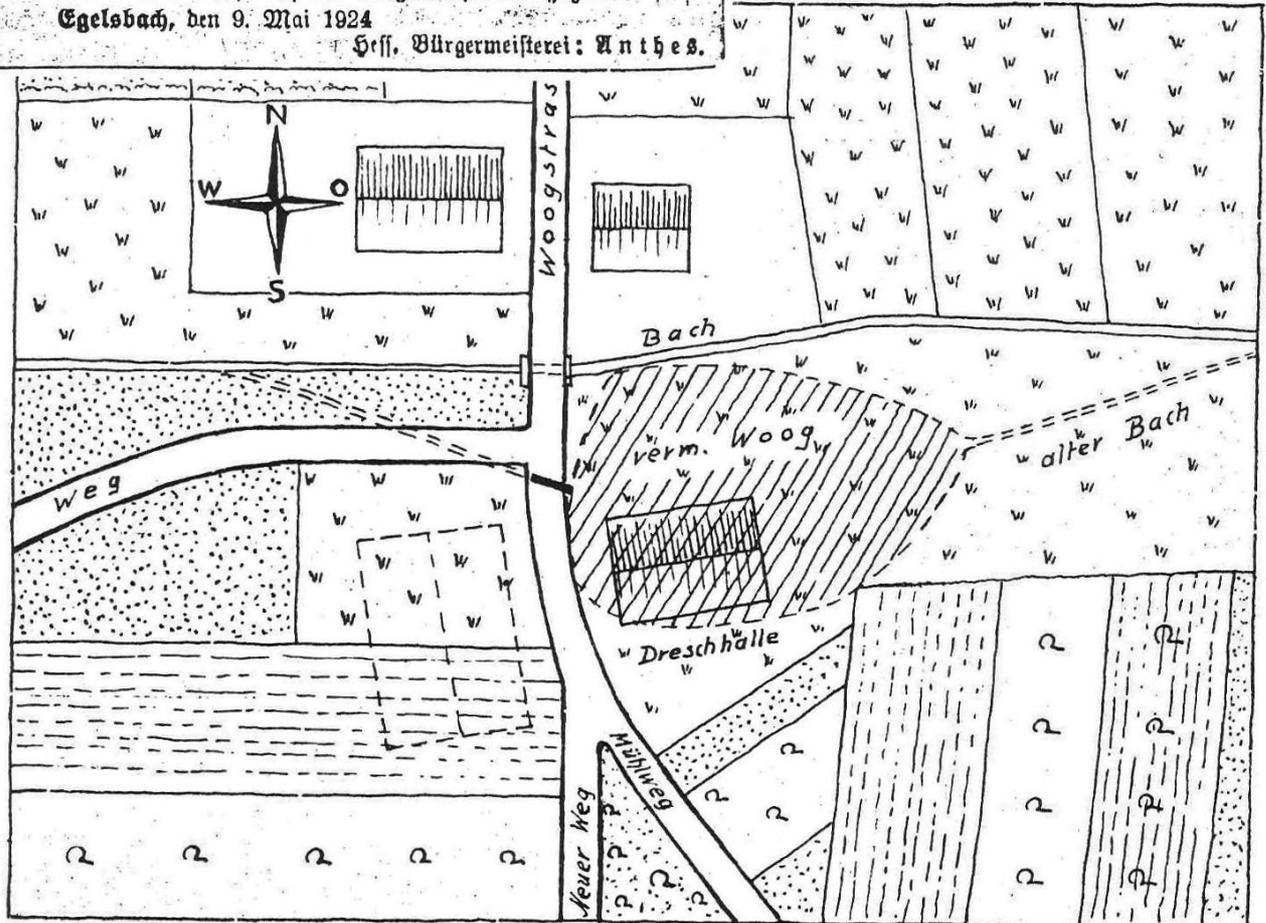
Plan und Arbeitsbeschreibung liegt auf der Bürgermeisterei während der üblichen Dienststunden und am Sonntag vormittag zwischen 11 u. 12 Uhr zur Einsichtnahme offen.

Die Angebote sind verschlossen, spätestens am Montag, den 12. Mai abends 6 Uhr auf der Bürgermeisterei abzugeben.

Egelsbach, den 9. Mai 1924

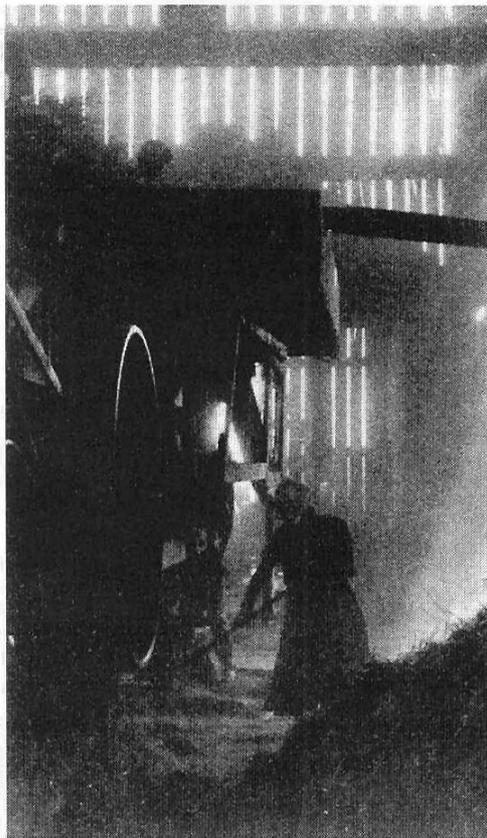
Hess, Bürgermeisterei: Ant h e s.

Vor dem Krieg kam ein Angebot des Großherzogs, den Mühlweg auf seine Kosten mit Kleinpflaster zu versehen. Wurde aber vom Gemeinderat abgelehnt. 22. Okt. 1931



Lageplan der Dreschhalle von Karl Knöß,

aus dem Buch „Egelsbacher Geschichte und Geschichten 1988/Seite 28“.



Egelsbach. Gut abgegangen. Gestern gegen abend fiel am Ortsausgang der Heidelbergerstraße ein hochbeladener Heuwagen um, auf dem eine Frau und zwei Kinder saßen, die glücklicher Weise mit dem Schrecken davonkamen. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, sich auf hochbeladene Wagen zu setzen.



Foto nach dem Dreschen bei der Fam. Hickler, Haus Nr. 65, 1948

Noch in den 40er Jahren standen im Spätsommer und Herbst lange Reihen von hochbeladenen Erntewagen in der Woogstraße, von der Dreschhalle am Mühlweg bis zur

Kreuzung Ostendstraße und warteten auf den Termin in der Lohndrescherei Kappes. Auch riesengroße Heuwagen von der Wingerte und dem Krummen Feld kommend, bevölkerten die Ortsstraßen, um die Scheune mit Wintervorrat zu füllen.



Am Dienstag, den 8. Sept. wird zum letztenmale in der
Dreschhalle
gedroschen. Bestellungen nimmt entgegen
Joh. Kappes (a. Bahnhof).



Geschäfts-Empfehlung.

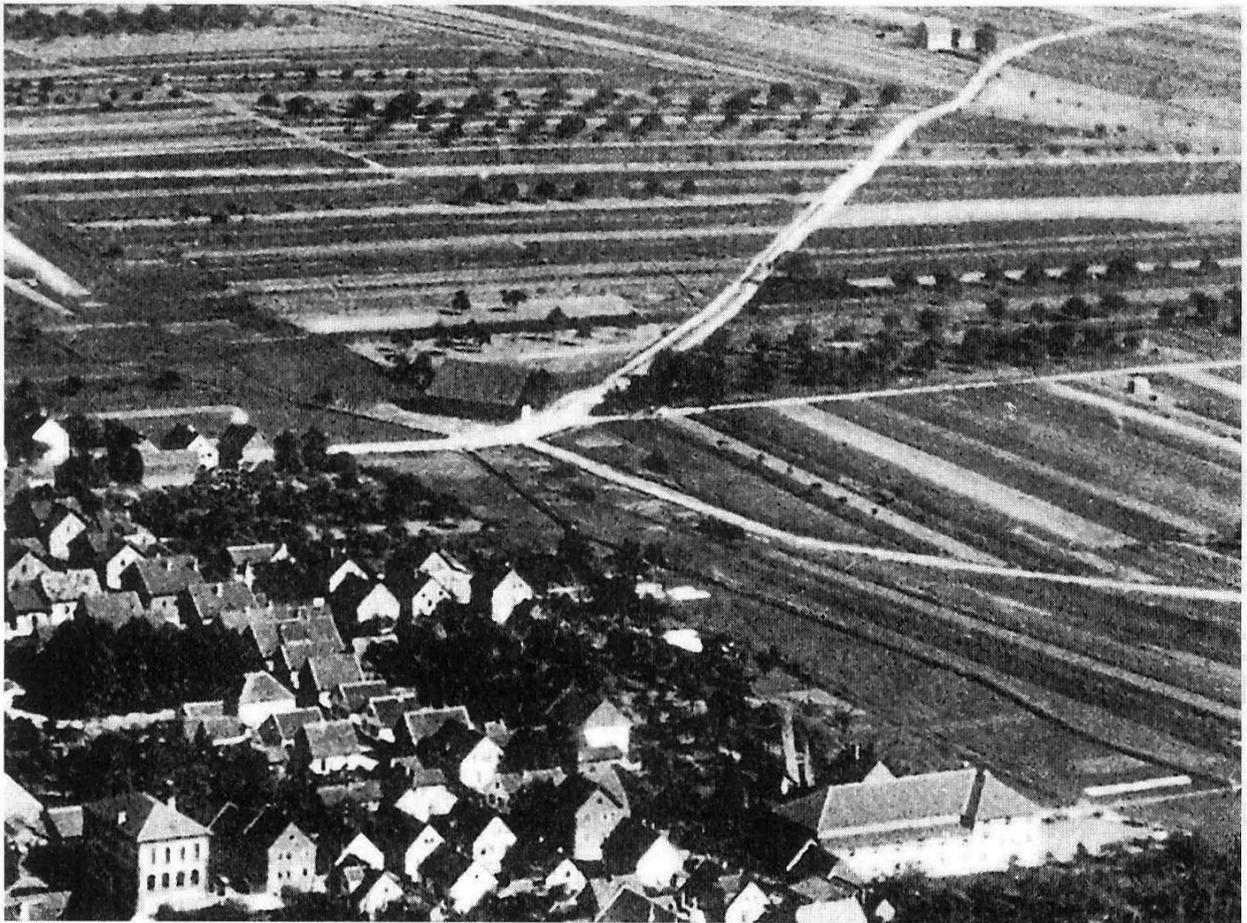
Der geehrten Einwohnerschaft zur Kenntnis, daß ich
die Drescherei
von meinem Vater übernommen habe.

Ich bitte, das meinem Vater geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen und werde ich bedacht sein, meine Kunden prompt und reell zu bedienen.

Um geneigten Zuspruch bittet

Johannes Kappes IV.

Bestellungen werden entgegen genommen Rheinstraße 7



Die GEMEINDEDRESCHHALLE ist schon vor einigen Wochen der neuen Bauplanung zum Opfer gefallen. Wo sie stand, wird schon bald ein großes Wohn- und Geschäftshaus entstehen und die Ecke der Woog- und Goethestraße bilden. In Verlängerung der Woogstraße beginnt man bald mit dem Bau des 4. Abschnitts der Reihenhäuser. An der Stelle des Mühlwegs müssen nun die verlängerte Woogstraße und die neu entstandene Jahnstraße benutzt werden. Die Gruppe der Reihenhäuser des ersten Bauabschnittes werden noch in diesem Herbst bezogen. Es wird kaum ein Jahr vergehen, dann werden auch die anderen Abschnitte der Reihenhäuser, für die Gemeinde schon längst alle Bauplätze an die Interessenten verkauft hat, fertig gestellt sein. Dann stehen in diesem Gebiet 50 neue Häuser.

1959

e Heuernte in Egelsbach. Der Wiesenvorstand der Gemeinde Egelsbach hat in seiner am letzten Dienstag stattgefundenen Sitzung beschlossen, die Wieseneröffnungstermine für die diesjährige Heuernte wie folgt festzusetzen: Das Mähen mit der Sense wird ab Samstag, den 13. Juni und das Mähen mit der Maschine sowie das Befahren der Wiesengemarkungen wird ab Montag, den 15. Juni 1953 erlaubt.

12. Juni 1953

e Die Dreschhalle verschwindet. Seit langer, langer Zeit steht nun die Gemeindedreschhalle am Ende der Woogstraße. Wie so vieles andere in unserer schnelllebigen Zeit muß nun aber auch sie dem Fortschritt Platz machen. Der Gemeindevorstand hat den Abbruch der Halle ausgeschrieben. Der Meistbietende wird sie zum Abbruch erhalten. Sie muß weg, weil im Laufe der letzten Jahre durch die Bautätigkeit der bebaute Ortsteil so weit nach Süden vorgedrungen ist, daß die Dreschhalle jetzt ganz plötzlich „mitten im Ort“ steht. Das ist ein unerträglicher Zustand. Die Anlieger haben in den letzten Jahren schon Klage darüber geführt, daß sie sich während der Druschzeit vor Staub und Schmutz kaum noch retten konnten. Es wird nicht mehr lange dauern und an Stelle der Dreschhalle wird ein Wohn- oder ein Geschäftshaus entstehen.

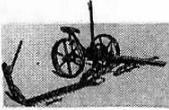
Bekanntmachung

Die Dreschhalle der Gemeinde Egelsbach soll abgebrochen und das Material (Kantholz, Schalung, Dachziegel) meistbietend veräußert werden.

Interessenten, die das Material erwerben und auch die Abbrucharbeiten durchführen wollen, werden gebeten, ihr Angebot bis spätestens 10. 3. 1959 an den Gemeindevorstand in Egelsbach einzureichen.

Wannemacher, Bürgermeister
Egelsbach, 24. 2. 1959

Siegel, Fritz (Holzschneiderei) Rathausstraße 14 Dreschhalle an der Darmstädter Landstr. 24



Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Reparatur-Werkstätte

Karl Tüchel

Laudenbach a. d. B.

Den 21. Juni 32

Rechnung für *Leistung* für Herrn Fritz Siegel, Holzschneiderei in Egelsbach Nr. Offenbach

Monat	Tag	Erfillungsort für Zahlung in Laudenbach a. d. B.	h	SK	Stk
1932	20	1 Lang Dreschwagen 60 Zoll, kleiner Motor, kleiner Kasten			
		1 Mist Lang Dresch 4 P. 1500 mm			
		1 Lang V. L. O. Jungmaschine zum Preis von 22 1/2		5300 00	
		je ein ab 1 Aug 32 bis 31 Dez 32 je 8% in 150 Zinstagen		170 90	
		2 Kessel Pintageme		6 00	
		Kassendruckprobe in meine Revision		30 00	
				5510 90	

Abgeschlossen p. 31. Dez. 32
Drehen vorbehalten
Es bitte um baldige Erfüllung



Reichsverband der Lohndrescher und Lohnpflüger e.V.
Reichsbauernstadt Goslar
Fennel 3025 Breite Straße 27

Ausweis Nr. 876
Inhaber dieses Ausweises ist Mitglied des Reichsverbandes der Lohndrescher und Lohnpflüger

Der Reichsverband angeklagt

Fritz Siegel
Wohnort Egelsbach Offenbach
Straße Rathausstr. 14 Fennel
Landesbauernschaft Hessen-Nassau
Landesbauernschaft Hessen-Nassau

Der Ausweis hat Gültigkeit:
vom bis
vom bis

Ausgestellt:
Reichsbauernstadt Goslar, den 8. August 1938

Ausweiskarte Nr. 876
für Dreschbetriebe

Der Inhaber dieses Ausweises ist Mitglied des Getreidewirtschaftsverbandes (§ 1 Absatz 1, Ziffer 2 der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft in der Fassung der Verordnung vom 10. 7. 36 - RGBI. I S. 544 -) und zur Ausübung eines Dreschbetriebes berechtigt. Die Berechtigung beschränkt sich auf das Gebiet der Gemeinde:
Egelsbach und Hofgut Langen

Der Betrieb darf ausgeübt werden mit 1 (Anzahl) Dreschmaschinen mit den Nummern:
Nr. **H.-N. 1113** Nr. _____ Nr. _____
Nr. _____ Nr. _____ Nr. _____
Nr. _____ Nr. _____ Nr. _____
Nr. _____ Nr. _____ Nr. _____

Frankfurt/Main, den 8. August 1938

Der Vorsitzende des Getreidewirtschaftsverbandes
Hessen-Nassau

[Signature]
Unterschrift

Reichsverband der Lohndrescher und Lohnpflüger e.V.
Reichsbauernstadt Goslar
Fennel 3025 Breite Straße 27

Dreschmaschinen-Ausweis
Dieser Ausweis ist an der Dreschmaschine mit gleicher Maschinennummer (S. unten) anzubringen.

Dem Reichsverband angeklagt

Ausweis für die Dreschmaschine Nr. H.-N. 1113
Die Maschine ist durch Ausweiskarte Nr. **876** vom Getreidewirtschaftsverband **Hessen-Nassau** zugelassen.
Der Ausweisinhaber ist Mitglied des Reichsverbandes der Lohndrescher und Lohnpflüger e.V. und hat die Mitglieds-Nr. **876**
Jede Aenderung in den Betriebsverhältnissen (zum Beispiel: die Anschaffung einer anderen Dreschmaschine usw.) ist dem Reichsverband unter gleichzeitiger Uebersendung dieses Maschinen Ausweises sofort mitzuteilen.
Ausgestellt:
Reichsbauernstadt Goslar, den 8. August 1938

1. Eigenhändige Ausübung
2. Der Ausweis ist des Getreidewirtschaftsverbandes sowie den Organen zuzelgen.
Wer ohne Ausweis Gefahr einer Be...
3. Jede Erweiterung des Betriebes hinaus bei Genehmigung des Gegen eine Erweiterung kann mit Ordnungsbahnen polizeilich
4. Vor Mißbrauch...
5. Der Ausweis ist...
6. Wer seinen Ausweis...
Die Ausstellung...
Zahlung von RM...
für jede Dreschmaschinen-Ausweis...

Unterschrift des Inhabers *[Signature]* (Unterschrift)

Dreschmaschinen-Ausweis von 1938

Aus vergangener Zeit.

28. Juli.

1869. Erster Gebrauch der Dampf-Dreschmaschine der Dampf-Dreschgesellschaft I. zu Langen. — Vor der Erfindung der Dreschmaschinen war das Entkörnen der Getreideähren eine mühselige und langweilige Arbeit. Schon in den ältesten Zeiten hatte man verschiedene Veranstellungen getroffen, worin die mancherlei Arten des Dreschens bestehen. Im höchsten Alterthum ließ man die Körner durch Pferde oder Ochsen austreten. Spätere Erfindung war schon das Dreschen, bei welchem besondere Maschinen angewendet wurden. Hierher gehört die Dreschwalze, der Dreschschlitten und der Dreschwagen, welche alle von Thieren gezogen wurden. Noch später kam das eigentliche Dreschen, d. h. das Dreschen mit dem Flegel auf der Scheuertenne, auf, und ist dies bis in unsere Zeit die gewöhnliche Art zu dreschen geblieben. Ein anderes ebenfalls sehr verbreitetes Verfahren, das Getreide zu entkörnen, war das s. g. Auswerfen. Man fakte die Garben am unteren Ende und schlug die Ähren so lange auf den Rand eines Fasses, in welches die Körner größtentheils fielen, so lange bis die Garben entkörnt waren. Diese Dreschweise hat soviel bekannt, in unserer Gegend keinen Eingang gefunden, sondern das Dreschen mit dem Flegel war die gewöhnliche Art zu dreschen geblieben. Es war die hauptsächlichste Beschäftigung des Landmanns in den Wintermonaten. Lange vor Tagesanbruch ging er in die Scheuer und überall hörte man in allen Taktarten das Geklapper. War Hülfe nöthig, so stand dieselbe zahlreich in s. g. Hessedreschern zu Gebote, welche im Herbst schaarenweise mit Flegeln, aus Oberhessen kamen. Leinewebern und andern Handwerkern, denen ihre Geschäfte nur im Sommer Arbeit gab, bot das Dreschen den Winter über Verdienst. Jetzt ist das Alles anders. Der große und der kleine Landwirth bedienen sich der Dreschmaschine und in wenigen Stunden ist eine Arbeit vorüber, die sonst Monate in Anspruch nahm. Die Dreschkosten stellen sich daher bedeutend billiger, es wird auch besser und reiner gedroschen, man erhält also auch einen Mehrerwerb an Körnern. — Die Leistung der im Jahre 1869 aufgestellten Maschine war 24—26 Haufen pro Stunde.

Von der Drescherzunft

In der Zeit, da das Handwerk der kleinen Städte mit strengen Gesetzen in das Zunftwesen eingebaut war, gab es auch auf dem flachen Lande, beim Bauern also, eine nach bestimmten Regeln gegliederte und geleitete „Dreschzunft“, von der heute nichts mehr übrig ist als ein paar verstaubte Blätter aus alten Zunftbüchern über den Aufbau und das Wesen dieser Zunft.

Nach den Urkunden unterschied die Zunft Oberälteste, Visitatores, Drescher und Lehrlinge. Das Alter der Lehrlinge mußte mindestens 18 Jahre betragen und sie mußten dazu körperlich gut gebaut sein. Die Lehrzeit — mehr als zwei Lehrlinge durfte ein Dreschmeister nicht einstellen — dauerte zwei Jahre, in denen sie „fleißig arbeitend ihr Handwerk und zugleich die Statuten ihrer Zunft erlernen mußten“, was nicht so ganz einfach war. So bejaagten die Satzungen z. B. über die Art des Dreschens, daß

1. nicht mehr als 12 Garben anzulegen seien,
2. man darüber nicht flüchtig hinwegdreschen und nach dem Umdrehen das Stroh hinwegschieben und aufbinden kann.

Des weiteren hatte man beim Dreschen „den Taft zu halten“ und bei drei Dreschern den Dreierschlag nach der Weise:

„Im Winter mein Günther,
So drischt man das Korn,
Wenn's kalt ist
Nicht alt ist
Und tapfer gefrorn.“

Um den „zünftigen“ Dreschern den ganzen Winter hindurch Arbeit zu erhalten, durften nicht mehr als vier Mann in einem Bauernhof gleichzeitig dreschen. Die Lehrzeit endete mit einem „Freispruch“ oder „Aufdingen“, an dem der Lehrling dem Lehrmeister „ein Stübgen Vorderbier“ und bei der feierlichen Losprechung dem Lehrmeister und allen anwesenden Gesellen „je ein Paar Schaffäse, frische Semmeln und nochmals zwei Stübgen Vorderbier“ beschaffen mußte. Nun war der Lehrling Geselle geworden und konnte sich selbst Arbeit suchen.

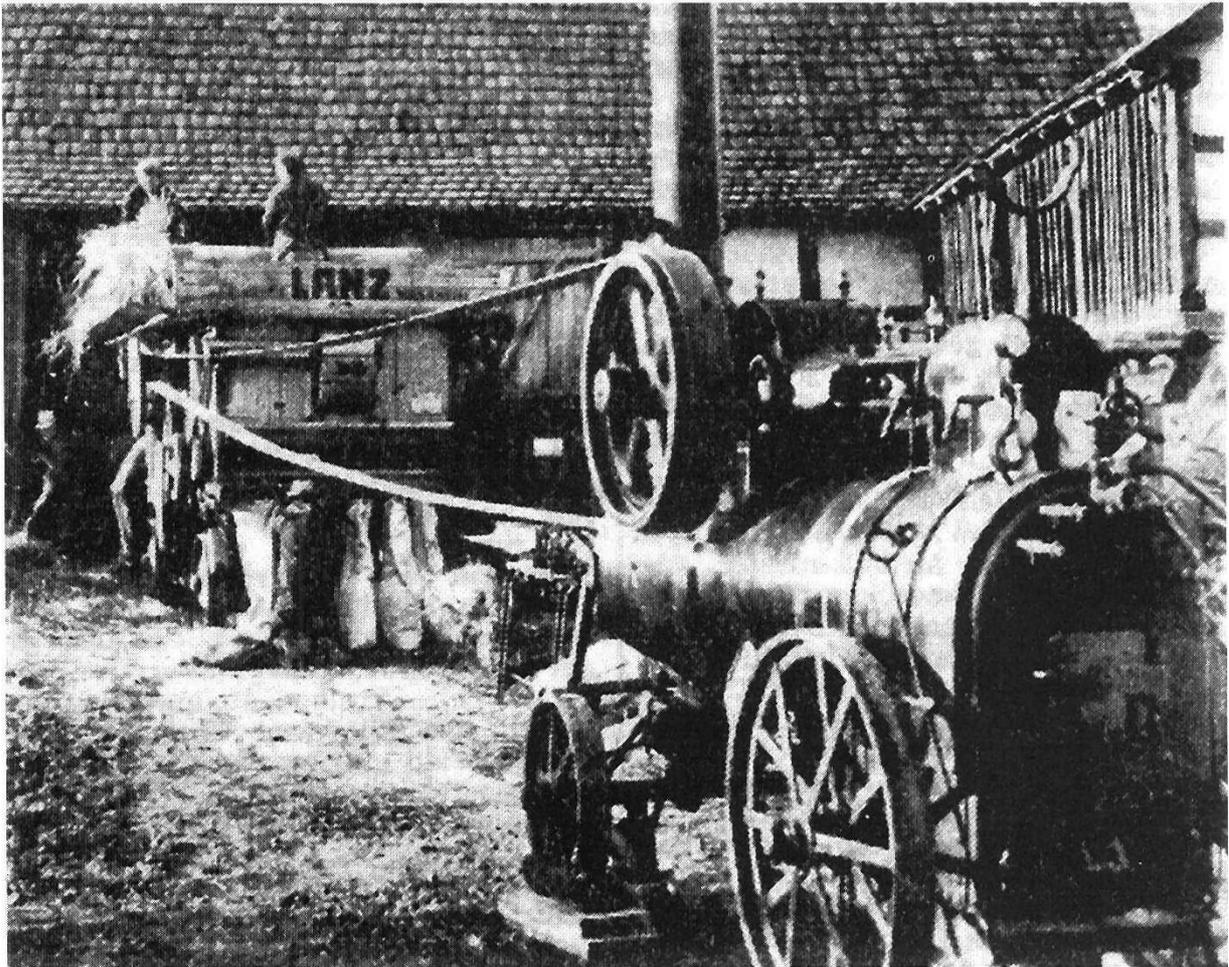


Bauer bei der Grasmahd.
Aus Petrus de Crescentiis' Commodorium ruralium libri.
Druck Peter Drach, Speyer 1493.

Ferner bestand eine genaue Regelung über das Handwerk der Dreschgesellen. Darnach mußte der Dreischflegel „nach neuer Facon und nach dem Leipziger Fuß tüchtig befunden werden“. Der Dreschknöpfel mußte mindestens 3 Pfund wiegen und der Stiel mindestens $3\frac{1}{4}$ Ellen messen. Flegel und Stiel mußten entweder aus Hasel-, Holunder- oder Maßholderholz gefertigt sein, und damit der Flegel niemanden an den Kopf fahren konnte, richtig am Stiele angemacht sein.

Zur fleißigen Arbeit wurde jeder der Zünftigen angehalten. Jeder ordentliche Drescher ging jeden Samstag ins Bad und ließ sich den Bart abnehmen, damit darin kein Spreu kleben bleibt; wer sich aber „grob und reckelhaft gegen den Zunftältesten auführte und mit ungebalbtem Barte, ohne Halstuch, eine Tabakspfeife im Munde oder einen Ranft Brot mit Schmier- oder anderem Käse in Händen habe und daran essen, zu erscheinen sich erkühnte, soll mit dem Pflücken zweier Stößel Haselnüsse, im Wiederholungsfalle sogar mit dem Füllen einer Maß Hanbutten bestraft werden“. Das Frühbrot ist gleich nach 3 Uhr, die Abendmahlzeit nach 4 Uhr in aller Stille und ohne Verzögerung einzunehmen. Während der Arbeit war das Tabakrauchen strengstens untersagt. Nach der „Kleiderordnung“ der Zunft sollten keine weiten Pumphosen, Schuhe, Stulpstiefel und große Schiebsäcke getragen werden: „Damit man darin nicht kleine Ferkel aufbewahren könne“. Die Strümpfe sollten fein glatt und stramm heraufgezogen sein, „damit sie nicht wie Baßglaß oder Wachtelspfeifen gestalt sein mögen“, darin sich die Körner fangen und verhängen. Wer sich zwischen dem Futtertuch des Rockes große Laschen eingenäht hatte, mußte als Strafe vier Groschen bezahlen. Drescher mit weiten Pumphosen mußten es sich gefallen lassen, vor dem Nachhausegehen gründlich untersucht zu werden. Der Arbeitslohn bestand in der Hauptsache aus Naturalien, die an den Sonntagen verdoppelt, an den Festtagen sogar verdreifacht wurden.

Der Wahlspruch der Zunft lautete: „Drisch deine Garben hübsch und rein, so wird die Ehre deine sein.“



Der Mangel an Arbeitskraft wird von Jahr zu Jahr fühlbarer, weshalb überall die Maschinen eingreifen müssen, wo Menschenhände nicht mehr ausreichen. Wie man in Ungarn das Feld jetzt mit Dampfspflügen baut, weil es an den nöthigen Ackerleuten fehlt, so wenden anderwärts manche Dekonomen die Dampf-dreschmaschine an, weil die Arbeitslöhne zu hoch und die Drescher dabei doch rar sind. Auch in unserer Nähe, bei Herrn Pachter Herrschler zu Baiersseich, Herrn Dekonom Köffler in Sprendlingen und in diesen Tagen bei Herrn Postmeister Schenck dahier sahen wir eine solche Dreschmaschine arbeiten. Es werden von derselben unter Mitwirkung von 17—20 Personen, wovon der Maschinenbesitzer (Papiermüller Illig bei Nieder-Ramstadt) 5, der Gutsbesitzer 12—15 stellt, täglich circa 40 Fuder Winterfrucht gedroschen, woran 3 Mann ungefähr 4 Wochen zu thun hätten. Die Leute des Producenten haben die Garben auf die Maschine zu liefern, Stroh und Spreu wegzuschaffen und das zur Speisung des Dampfkessels nöthige Wasser zu besorgen.



Mit dem Dreschflegel wurde schon lange nicht mehr gedroschen. Die von der Dampflok mobil angetriebene Dreschmaschine hatte schon anfangs der zwanziger Jahre ihren Einzug gehalten. Im Bild steht die Dreschmaschine in einem Egelsbacher Bauernhof. Im Vordergrund steht Jakob Knöss. Weiter hinten erkennt man Herrn Anthes sitzend.

Auf der Dreschmaschine kostet das Fuder 1 fl. 12 kr., also 40 Fuder 48 fl., der Arbeitslohn für die vom Produzenten zu stellenden Leute 10 fl. also zusammen 58 fl., während beim Handdreschen dasselbe Quantum auf 90 fl. zu stehen kommt. Die gedroschene Frucht sammelt sich in 4 Sorten in den an der Maschine angehängten Säcken, 1) ganz reine vollkommene Körner zu Saafucht geeignet, 2) Mittelsorte, 3) kleine Körner mit Sand u. und 4) Abbruch.

Die Spreu erscheint in 2 Sorten gesondert d. h. feinere, und gröbere mit zerschlagenem Stroh vermischt. Das Stroh kommt wohl ganz rein ausgedroschen aber ziemlich verworren zum Vorschein. Dieser letztere Umstand möchte vielleicht für größere Dekonomen etwas abschreckend sein, weil das verworrene Stroh nicht so fest gepackt und gebunden werden kann und zu seiner Aufbewahrung fast den doppelten Raum in Anspruch nimmt. Ebenso häuft sich die Spreu bald so sehr an, daß man sie fast nicht unterbringen kann, während bei dem Handdreschen nach und nach ein großer Theil weggefüttert wird. Weizen muß entweder vom Acker weg oder erst bei Frost gedroschen werden, weil sonst die Körner nicht aus ihren Hülsen gehen.